



424 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

DER BUNDESMINISTER FÜR INNERES

140 / A. B.  
zu 170 / J.  
Präs. am 31. Juli 1970

Anfragebeantwortung

Zu der von den Abgeordneten Mayr, Sandmeier und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 1. Juli 1970 an mich gerichteten Anfrage, betreffend die Unterbringung des Gendarmeriepostens in Haid bei Ansfelden, beehre ich mich mitzuteilen:

Die Unterbringung des Gendarmeriepostens Ansfelden in einem neuen Gebäude wird auf Grund der dzt. unzureichenden Unterkunftsverhältnisse der Dienststelle vom Bundesministerium für Inneres bereits seit Jahren betrieben.

Als einzige Möglichkeit zur Realisierung dieses Vorhabens in absehbarer Zeit wurden von Baumeister Karl Wöhrer in seinem in Haid, Adalbert Stifterstraße Nr. 22, zur Errichtung gelangenden Neubau das gesamte 1. Stockwerk im Flächenausmaß von 243 m<sup>2</sup> als Gendarmeriepostenunterkunft und zusätzlich rd. 57 m<sup>2</sup> im 2. Stock für die Unterbringung von kasernierungspflichtigen Beamten des Postens Ansfelden zur Bestandnahme gegen einen monatlichen Mietzins von S 19.-- pro m<sup>2</sup> angeboten. Der monatliche Mietzins für die Räume im 1. Stock beträgt somit S 4.617.-- und würde für die Anmietung der Räume im 2. Stock weitere S 1.083.-- erfordern.

Das Bundesministerium für Finanzen hat in seiner Stellungnahme unter Zl. 100.493-2a/70 erklärt, daß eine Unterkunft von rd. 300 m<sup>2</sup> für nur 17 Beamte - auch unter Berücksichtigung, daß dzt. 7 Beamte des Postens kasernierungspflichtig sind - zu aufwendig sei und es daher dem vorgesehenen Mietvertrag nicht zustimmen könne. Das Bundesministerium für Finanzen hat weiters angeregt, zu prüfen, ob nicht mit den Räumen im 1. Stock das Auslangen gefunden werden könne, wobei nötigenfalls ein Ledigenzimmer für eventuell zwei Beamte zusätzlich angemietet werden könnte.

- 2 -

Im Sinne der vorangeführten Äußerung des Bundesministeriums für Finanzen wurde die Bestandnahme der im 1. Stock des Neubaus gelegenen Räume im Gesamtausmaß von 243 m<sup>2</sup> sowie einer Garage mit dem ho. Erlaß vom 18.2.1970, Zl. 270.380-15/69, grundsätzlich bewilligt. Der für dieses Mietobjekt neu erstellte Mietvertragsentwurf wurde mit ho. Erlaß vom 20.3.1970 Zl. 173.909-15/70 genehmigt.

In der neuen Unterkunft ist die Unterbringung von 4 kasernierungspflichtigen Beamten möglich. Für die Bequartierung der 3 übrigen kasernierungspflichtigen Beamten des Postens wird nach Verlegung des Postens in die neue Unterkunft vorläufig weiterhin ein bereits dzt. für diesen Zweck gemieteter Raum beibehalten werden. Es werden sich jedoch in absehbarer Zeit 3 Beamte des Gendarmeriepostens Ansfelden verhehlichen, sodaß dann auch dieser Raum aufgelassen und mit den Räumen der neuen Unterkunft (1. Stock des Neubaus) voll das Auslangen gefunden werden kann.

Die Anmietung der im 2. Stock des neuen Unterkunftsgebäudes angebotenen Räume im Ausmaß von 57 m<sup>2</sup> auf Dauer erschien daher nicht unbedingt notwendig und mußte aus wirtschaftlichen Erwägungen zurückgestellt werden.

Die künftige Unterkunft des Gendarmeriepostens Ansfelden im Hause Haid, Adalbert Stifterstraße Nr. 22, wird voraussichtlich im Oktober 1970 bezugsfertig sein.

22. März 1970

Alta Hertz